



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2014/2015

Dezember 2014

5. Stück

---

Wissenschaftlicher Beirat zur Begleitung der Personalentwicklung an Pädagogischen Hochschulen

Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte – Checkliste

Besetzung einer PH 1-Planstelle – neuer Ablauf

Antrag zur Erstellung eines Gutachtens

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## 1. Wissenschaftlicher Beirat zur Begleitung der Personalentwicklung an Pädagogischen Hochschulen

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat gemäß den Vorgaben durch das neue Dienstrecht für Hochschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen (Anlage 1 Z 22a Abs. 2 Z c BDG 1979) einen wissenschaftlichen Beirat für die Erstellung von Gutachten zur wissenschaftlichen Bewertung von Publikationen für die Verwendung in PH 1 eingerichtet.

Der wissenschaftliche Beirat hat insgesamt fünf Mitglieder:

**Frau Prof. Dr. Brigit Eriksson,**

Rektorin der Pädagogischen Hochschule Zug (Schweiz)

**Frau Prof. Dr. Annette Tettenborn,**

Forschungsleiterin Institut für pädagogische Professionalität und Schulkultur der Pädagogischen Hochschule Luzern (Schweiz)

**Herr Prof. Dr. Jürgen Oelkers,**

emeritierter Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich (Schweiz)

**Herr Prof. Mag. Dr. Arthur Mettinger,**

Rektor EH Campus Wien und

**Herr Prof. Dr. Willi Stadelmann,**

ehemaliger Rektor der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Präsident der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates zählen:

- Die Veröffentlichung von Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte (für PH 1-Einstufungen)
- Empfehlungen für Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte (für PH 2-Einstufungen)
- Die Erstellung von Gutachten zu Publikationslisten für PH 1-Einstufungen im Auftrag der Pädagogischen Hochschulen

Der wissenschaftliche Beirat hat sich am 28. März 2014 konstituiert, und in dieser Sitzung Herrn **Prof. Dr. Willi Stadelmann** zum Vorsitzenden und Herrn Prof. em. **Dr. Jürgen Oelkers** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Beirat tagt zumindest **zweimal jährlich**, als fixe Sitzungstermine sind jeweils **Mai** und **November** vorgesehen. Die Einreichung der Anträge zur Erstellung von Gutachten muss jeweils rechtzeitig vorab erfolgen.

Deadline für die Eingabe:

**31. Jänner 2015**

**30. Juni 2015**

Umstellung auf das neue Verfahren wird mit 1. Oktober 2014 wirksam. Die bereits erfolgte und bescheinigte Bewertung der Publikationen als PH1-wertig behalten ihre Gültigkeit.

## 2. Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte - Checkliste

Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte:

### 1. Allgemeines

- Wissenschaftliche Publikationen und künstlerische Arbeiten und Produkte werden als gleichwertig beurteilt.
- Allgemeine Anforderung für die Akzeptanz aller eingegebenen wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte sind ihre wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualität und ihre Relevanz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen.
- Die wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte müssen grundsätzlich in digitaler Form vorgelegt werden.
- Als Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte gelten auch on-line-Publikationen und open access-Publikationen.
- Die wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte dürfen in der Regel nicht älter als 7 Jahre sein.
- Die Eigenleistungen der Autorin / des Autors müssen klar ersichtlich sein.

### 2. Kriterien für die Akzeptanz von wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkten

#### 2.1 Wissenschaftliche Publikationen

*Für PH 1-Stellenbesetzungen werden **nicht** akzeptiert:*

- Zeitungsartikel (Tages-, Wochen-, Monats-Zeitungen); Ausnahme: Umfangreichere Artikel in Bildungsrubriken wichtiger Zeitungen wie „Standard“, „Die Zeit“, „Neue Zürcher Zeitung“..., die auf (dem Gesuch beigelegten) eigenen wissenschaftlichen Publikationen basieren
- Artikel in Mitteilungsblättern, Newslettern, Jahresberichten, Gewerkschaftszeitungen ...
- Buchrezensionen
- Vor- und Nachworte in Büchern ...
- Manuskripte, Tonaufnahmen, Videos, Power-Points von Referaten; Ausnahme: wissenschaftlich abgestützte Publikationen in Tagungsbänden bzw. öffentlich zugänglichen elektronischen Tagungs-Dokumentationen
- Vorlesungsskripten
- Vorläufige Mitteilungen über Forschungsarbeiten
- Berichte über Unterrichts- und Schulevaluationen ohne wissenschaftliche Aufbereitung und Abstützung
- Verschriftlichte Interviews

*Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt den Rektoraten der Pädagogischen Hochschulen, diese Abgrenzungskriterien auch für die Besetzung von PH 2-Stellen anzuwenden.*

## 2.2 Künstlerische Arbeiten und Produkte

*Unter künstlerischen Arbeiten und Produkten, welche für PH 1-Stellenbesetzungen akzeptiert werden können, verstehen wir insbesondere:*

- Ton- und Bildaufnahmen: Musik, Aufführungen, Theaterstücke ...
- Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografien ...
- Tanz-Choreografien, ergänzt mit entsprechenden Aufnahmen, Partituren von Eigenkompositionen, ergänzt mit entsprechenden Aufnahmen
- Arbeiten und Produkte im Bereich Film
- Arbeiten und Produkte im Bereich Design

***Die eingereichten künstlerischen Arbeiten und Produkte müssen von der Autorin / vom Autor dokumentiert, beschrieben und kommentiert sein.***

*Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt den Rektoraten der Pädagogischen Hochschulen, diese Kriterien auch für die Besetzung von PH 2-Stellen anzuwenden.*

## **3. Besetzung einer PH 1-Planstelle – neuer Ablauf**

Siehe Anhang 1

## **4. Antrag zur Erstellung eines Gutachtens**

Siehe Anhang 2